

einer guten Quellenkenntnis gespeiste Argumentation machen den Wert dieses Buches aus. C. hat damit die weitere Diskussion um die Vertreibung der Juden auf eine neue Grundlage gestellt.

J. Friedrich Battenberg

Pierluigi LICCIARDELLO, *Il corpo nella tradizione camaldolese medievale: dalla mortificazione ascetica al superamento mistico*, *Rev. Bén.* 123 (2013) S. 291–318, untersucht das Verhältnis zum Körper in den beiden kamaldulensischen *Consuetudines* und in der spätma. Hagiographie des Ordens. Während in den *Constitutiones* des Priors Rudolf I. (um 1080) auf Askese allein als Abtötung des Körpers abgehoben ist, wird im knapp 100 Jahre später verfassten *Liber eremitice regule* Rudolfs II. der *discretio* weit größerer Raum zugemessen. Der Körper ist nicht mehr böser Gegenspieler der Seele, sondern unverzichtbarer Bestandteil der Menschennatur. In den Heiligenleben des 13. und 14. Jh. schließlich wird der Antagonismus in der mystischen Erfahrung überstiegen.

V. L.

Ulrike HASCHER-BURGER / Henrike LÄHNEMANN, *Liturgie und Reform im Kloster Medingen. Edition und Untersuchung des Propst-Handbuchs Oxford, Bodleian Library, MS. Lat. liturg. e. 18, unter Mitarbeit von Beate BRAUN-NIEHR (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 76) Tübingen 2013, Mohr Siebeck, X u. 432 S., 21 Abb., Notenbspe., ISBN 978-3-16-152804-0, EUR 119.* – Das vorbildlich erarbeitete Buch untersucht und ediert das um 1479 entstandene Propst-Handbuch aus dem Zisterzienserinnenkloster Medingen (bei Bad Bevensen, Diöz. Verden) und wertet es als Quelle zur Klosterreform in Norddeutschland aus. Nach einleitenden Bemerkungen zur Quellen- und Forschungslage wird der Zusammenhang zwischen Liturgie und Reform im Kloster Medingen abgehandelt und dabei die Klosterreform von 1479, der Propst, die Nonnen, Konversen und Laien, ihre Aufgaben und Rollen in der Liturgie näher untersucht (S. 12–125). Nach einer kodikologischen und besitzgeschichtlichen Beschreibung der Hs. (S. 126–188) folgt die sorgfältige Edition des Handbuchs, das sich aus dem *Liber Ordinarius* für die kirchlichen Hochfeste, dem *Rituale* für Krankensalbung, Bestattung und Totenvigil, aus niederdeutschen Konversen-Statuten und einer Oblationsordnung zusammensetzt (S. 189–374). Mehrere Register erschließen die Untersuchung und den Editionstext.

K. N.

Das Frankenger Stadtrechtsbuch, bearbeitet von Wilhelm A. ECKHARDT (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13 = Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 8*) Marburg 2014, *Historische Kommission für Hessen*, XLII u. 189 S., 1 Karte, ISBN 978-3-942225-22-9, EUR 29. – Nach dem Autograph von Johannes Emmerich dem Älteren (*Univ.-Bibl. Kassel, Landesbibl. und Murhardsche Bibl. der Stadt Kassel, 4° Ms. Hass. 26*) ediert E. sorgfältig den für die Rechtsgeschichte Oberhessens um 1500 bedeutsamen Text. Das Frankenger Stadtrechtsbuch wurde zwischen 1493 und 1509 in Alsfeld rezipiert; insoweit korrigiert E. seinen früheren zeitlichen Ansatz (nach 1556). Abweichungen zwischen den Rechten Alsfelds und Fran-